

An die
Bezirksgemeinschaft Eisacktal

E-Mail:
info@bzgeis.org

PEC:
bzgeisacktal.ccvalleisarco@legalmail.it

Interessensbekundung

für die Besetzung von Führungsaufträgen zweiter Ebene

im Sinne der Artikel 7 des Landesgesetzes vom 21. Juli 2022, Nr. 6 zur: „Regelung der Führungsstruktur des öffentlichen Landessystems und Ordnung der Südtiroler Landesverwaltung“

Abschnitt A - Führungsposition

Amtsleiter/Amtsleiterin des Amtes „Vertrags- und Vergabewesen“

Abschnitt B - Persönliche Daten

Vorname Zuname

geboren am / / geboren

wohnhaft in der PLZ

Fraktion/Straße Nr. Tel./Handy

E-Mail PEC Adresse

Steuerkodex:

Abschnitt C - Erklärungen und andere Angaben

Der/die Unterfertigte erklärt (**Zutreffendes ankreuzen**):

- | | |
|--------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | <input type="text"/> Staatsbürger zu sein, |
| <input type="checkbox"/> | in den Wählerlisten der Gemeinde <input type="text"/> eingetragen zu sein (nicht eingetragen oder aus den Listen gestrichen worden zu sein – Grund angeben: <input type="text"/> , |
| <input type="checkbox"/> | dass gegen ihn/sie keine strafrechtlichen Verurteilungen verhängt worden sind und auch keine strafrechtlichen Verfahren behängen, |

<input type="checkbox"/>	den Zweisprachigkeitsnachweis C1 (eh. A) oder ein gleichwertiges Sprachzertifikat oder die Anerkennung von Studientiteln im Sinne des GvD vom 14. Mai 2010, Nr. 86, zu besitzen,
<input type="checkbox"/>	im <u>Moment der Fälligkeit</u> der Kundmachung im Besitze der Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung/-angliederung zu sein <u>und dass diese vor einer eventuellen Ernennung vorgelegt wird,</u>
<input type="checkbox"/>	im einheitlichen Führungsstellenplan auf Landesebene <u>in der zweiten Ebene</u> gemäß Artikel 2 des Landesgesetzes vom 21. Juli 2022, Nr. 6, oder <u>als Geeignete in der zweiten Ebene eingetragen zu sein,</u>
<input type="checkbox"/>	Sich in keiner der laut GvD vom 8. April 2013, Nr. 39 vorgesehenen Situationen über das Nichtvorhandensein <u>von Gründen der Nichterteilbarkeit oder Unvereinbarkeit zu befinden.</u>
<input type="checkbox"/>	Adressenänderungen rechtzeitig mitzuteilen; gilt auch für die elektronischen Postfächer;

bezüglich dieser Interessensbekundung ausschließlich mittels folgender

PEC-Adresse [Redacted]

oder

E-Mail-Adresse [Redacted]

kommunizieren zu wollen.

Abschnitt D - Verpflichtend beizulegende Unterlage

- **Ein aktualisierter, datierter und unterzeichneter Lebenslauf gemäß Europass-Vorlage samt Angabe der beruflichen Erfahrungen und Kompetenzen; gilt als Ersatzerklärung.**
- **Kopie eines gültigen Ausweises**

Bitte keine weiteren Unterlagen beifügen.

Abschnitt E - Datenschutzerklärung



Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Verantwortlich für die Datenverarbeitung: Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Bezirksgemeinschaft Eisacktal, Säbenertorgasse 3, 39042 Brixen, E-Mail: info@bzgeis.org, PEC: bzgeisacktal.ccvalleisarco@legalmail.it.

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Bezirksgemeinschaft Eisacktal sind folgende: E-Mail: ccvalleisarco@pl-consulting.it.

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit der Ausführung des Verfahrens im Sinne der Artikel 5 und 9 des Landesgesetzes Nr. 6/2022 verarbeitet. Die Daten werden vom dazu befugten Personal der betroffenen Körperschaften verarbeitet.

Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der zuständigen Leitungsorgan der Organisationseinheit.

Die Mitteilung der Daten ist für die Bearbeitung der Interessensbekundungen unerlässlich. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, kann die Interessensbekundung nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch *Cloud Computing*, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln, ohne die vom Abschnitt V der Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 geeigneten vorgesehenen Garantien. Die genannten Rechtsträger handeln entweder als externe Auftragsverarbeiter oder in vollständiger Autonomie als unabhängige Verantwortliche.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehene Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden, und zwar bis zu 10 Jahren nach Abschluss des Vergleichsverfahrens.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: Es wird abschließend darauf hingewiesen, dass die Art. 15 bis 22 der EU-Verordnung den betroffenen Personen besondere Rechte verleihen.

Insbesondere gibt es folgende Rechte des Betroffenen: das Recht, auf personenbezogene Daten zuzugreifen, sie zu berichtigen und/oder zu löschen, ihre Verarbeitung einzuschränken oder abzulehnen, sie in anonyme Daten umzuwandeln; das Recht, Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde einzureichen; das Recht, die Mitteilung in verständlicher Form zu erhalten; das Recht auf Information über die Herkunft der personenbezogenen Daten, den Zweck und die Art der Verarbeitung sowie die angewandte Logik, wenn die Verarbeitung mit Hilfe elektronischer Mittel erfolgt.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen

Die betroffene Person hat Einsicht in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen.

Datum



Unterschrift

